

Luftverkehr und Luftsicherheit



Markus Böhm für RPS

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 46.2

Luftverkehr und Luftsicherheit

Ihre Ansprechpartner/innen

Außenstelle Freiburg im Breisgau:

Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit Münsterplatz 3 79098 Freiburg i. Br.

Postanschrift:

Bissierstraße 7

79114 Freiburg i. Br.

In Stuttgart und ab sofort auch in Freiburg finden die theoretischen Prüfungen in Einzelprüfungen statt. Nach Eingang der Empfehlung durch den Ausbildungsbetrieb werden individuelle Termine vereinbart.

In der Außenstelle Freiburg werden zusätzlich monatlich praktische Sprechfunkprüfungen angeboten. Die Termine in Freiburg finden Sie hier:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Verkehr/Luftverkehr/_DocumentLibraries/Documents/ Termine_Sprechfunkpruefung.pdf

Anmeldungen durch den Ausbildungsleiter für Stuttgart/Freiburg können ausschließlich über unser Funktionspostfach erfolgen: lizenzierung-luftverkehr@rps.bwl.de

Wegen personeller Engpässe ist der Bereich Lizenzierung und Ausbildung von Luftfahrern momentan Vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch zu erreichen. Aus diesem Grund ist auch mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen.

Selbstverständlich können Sie jederzeit eine Email an unser Funktionspostfach: lizenzierung lizenzierung-

Allgemeinverfügung Prüfer (pdf, 100 KB)

Das Regierungspräsidium Stuttgart ist als Luftfahrtbehörde zuständig für die Aufgaben auf dem Gebiet des Luftverkehrsrechts in Baden-Württemberg.

Online Prozess zum Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung

Wir als Behörde wurden an den Prozess zur digitalen Antragsstellung angeschlossen und freuen uns Ihnen einen digitalen Weg zur Verfügung stellen zu können. Dieser Prozess wurde von der Behörde in Hamburg entwickelt, deshalb seien Sie nicht verwundert, wenn der Link auf das Serviceportal Hamburg verweist. Sie werden durch den Prozess geführt und können den Antrag als Unternehmen für Beschäftigte oder als Privatperson stellen. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Startseite des Prozesses.

Auf dieser Seite finden Sie Informationen zu folgenden Themen:



Tobias Arhelger - stock.adobe.com

Frank Gärtner - stock.adobe.com

Belish - stock.adobe.com

Flugplätze und Flugbetrieb

Der Flugbetrieb und die Luftraumnutzung sind meistens von der Landesluftfahrtbehörde zu erlauben und zu genehmigen.

Hier gelangen Sie zu

Hinweisschreiben über (Änderungs-)Genehmigungsverfahren nach § 6 Luftverkehrsgesetz Formulare für Außenstarts und

Formular für Unterschreitung der Mindestflughöhe

Landungen

Formular für das Aufstellen von Kränen und anderen Baugeräten Formular für Scheinwerfer und Laser Informationen zu Flugmodellen / unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen)

Formulare zu Flugmodellen / unbemannten Luftfahrtsystemen Informationen zu Kinderluftballons Hinweis zum Verbot von

Luftsicherheit

Das Sachgebiet Luftsicherheit ist auf der Grundlage des Luftsicherheitsgesetzes für Maßnahmen zum Schutz des zivilen Luftverkehrs vor äußeren Gefahren wie Entführungen und Sabotageakten für die Verkehrsflughäfen Friedrichshafen und Karlsruhe / Baden-Baden zuständig.

Hierzu gehört neben der Umsetzung von Anordnungen und Erlassen im Bereich der Luftsicherheit insbesondere die Beauftragung von Kontrolldienstleistungen und Beleihung von Kontrollpersonal zur Durchführung von Passagier- und Reisegepäckkontrollen sowie die Entwicklung und Bereitstellung der erforderlichen Kontrolltechnik.

Wir üben auch die Fachaufsicht über das Kontrollpersonal aus, stellen die Prüfungskommission für Luftsicherheitsassistenten und

Luftfahrt- und Luftaufsichtspersonal, Lizenzen, Luftfahrtunternehmen

Als Luftfahrtbehörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig für die Abnahme der theoretischen Prüfungen für Privatflugzeugführer, Segelflugzeugführer, Privathubschrauberführer und Freiballonführer. Hier finden Sie die Informationen zur Erteilung, Verlängerung und Erneuerung von Erlaubnissen für das Luftfahrtpersonal.

Lizenzen Ausbildung Prüferinformationen <mark>Anerkannte</mark> Prüfer **Flugmedizin** Zuverlässigkeitsüberprüfung für **Piloten**

Himmelslaternen

Formular für Wetterballons

Formulare Luftfahrtveranstaltung

Zuverlässigkeitsüberprüfungen von

Flughafenausweisträgern,

führen

Luftfrachtversendern und Piloten

Weitere Informationen zum_{durch}.

Thema Flugbetrieb finden

Sie unter folgenden

weiterführenden Links:

Fluglärm und

Informationen und Dokumente zum

Thema Luftarbeit (SPO)

Darüber hinaus sind wir

verantwortlich für die Durchführung

vorgeschriebener

Qualitätssicherungsmaßnahmen, z.

B. Real-Tests, Inspektionen und

Audit-Verfahren. Wir berufen die

"Örtliche Sicherheitskommission" ein und sind gleichzeitig auch

Bußgeldbehörde für diesen

Rechtsbereich.

Informationen und Formulare



cirquedesprit - stock.adobe.com

Lärmschutzbeauftragte für den Flughafen Stuttgart

Hier gelangen Sie zu den <mark>Informationen und Jahresberichten</mark> der Lärmschutzbeauftragten für den Flughafen Stuttgart